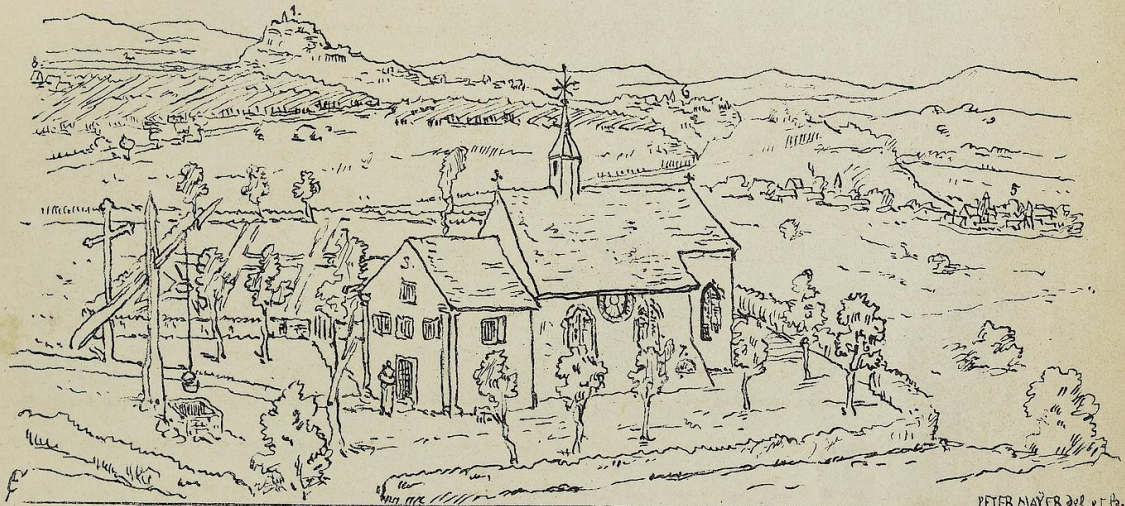


zu Grönungen ein Kloster nach den Regeln des heil. Benedict von Ansoia errichten, in welches der hl. Ulrich als Prior berufen wurde. Er fand jedoch die Lage dieses Klosters für ein klösterliches stilles und zurückgezogenes Leben nicht sehr geeignet, und beschloß bereits 1087. Das Kloster in eine abgelegenern Gegend zu verlegen, wozu er endlich einen günstigen Ort fand, das jetzige St. Ulrich, von Alters her Cell genannt. Er verfügte sich daher samt einigen adeligen Leuten, dem Herzoge Berthold II von Kärnten und dem Markgrafen Hermann I von Baden, dem Sohne Hermann's des Heiligen, zu dem Bischoff von Basel, Burkart von Hasenburg, um einen Tausch zu bezwecken, und erhielt auch Cell als Eigenthum auf ewige Zeiten.



ST JACOBSKIRCHE ZU GRÖNINGEN nach einem Kupferstiche v. 1756

1. Alt Breisach 2. Der Rhein 3. Hornung 4. Eremiten 5. Alt. Rimmungen 6. Alt Rimmungen 7. Grundung 8. Kruft 9. Grützbanden.

Der heilige Ulrich starb nach vorhergegangener Erblindung (den 14 Juni?) 1093 und wurde in dem von ihm gegründeten Kloster zur Ruhe bestattet.

In der zweiten oder dritten Prioratsfolge auf Ulrich, im Jahre 1138, schenkte ein gewisser Erlensinus mit seiner Gemahlin Williburga, dem Kloster St. Ulrich die Kirche und Pfarrei zu Wolfenweiler mit allen Freiheiten und Rechten, welche Schenkung durch Markgraf Hermann III bestätigt wurde. Im Jahre 1145 entstand ein Rechtsstreit zwischen dem Kloster und der Pfarrei Rickensohl, dem Bischoff Hermann von Constanz dahin entschieden, daß Abt Karl (Abt Karren) dem Priorate St. Ulrich eigenthümlich sei und nicht der Kirche zu Rickensohl. Bei diesem Urtheile waren nebst dem damaligen Prior Gebhard zugegen, Bogmann, Abt von St. Peter-Berg, Oberhard, Abt von St. Trudpert, Hartmann, Abt von St. Maria, der Probst von Creutzlingen, der von Constanz und viele Andere.

Trotzdem dieser Ausspruch von mehreren Päpsten bestätigt wurde, kam es doch zu erneuten Streit, welcher endlich durch Papst Lucius III entgültig zu Gunsten St. Ulrichs entschieden wurde. In diesem Vergleich wird St. Ulrich „St. Peters-Kloster“ und „Willmars-Cell“